

27.02.89

EG - G

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der
Befugnisse und Betriebsbedingungen der gemeinschaftlichen
Referenzlaboratorien für die Untersuchung auf Rückstände

KOM(88) 720 endg.; Ratsdok. 10429/88

Punkt der 598. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die vorgeschlagenen
Regelungen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung jedoch, sich bei
den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, daß in
Artikel 2 auf das Vorhandensein von geeignet ausgestatteten
Räumen zur Durchführung von Rückstandsuntersuchungen hinge-
wiesen wird.

Der Bundesrat macht darauf aufmerksam, daß den für die
Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden hierdurch er-
hebliche Kosten entstehen werden.

Ausgeliefert am 28. FEB. 1989 ...

7/1/83

Wirkungsvolle und qualitativ hochwertige Einrichtungen für die "Ober-Begutachtung" der in dem Anhang 1 zur EWG-Richtlinie 86/469/EWG angeführten, in sich uneinheitlichen fünf Rückstandsgruppen erfordern hochqualifiziertes Personal und ausreichend räumliche und technische Ausstattung, die nicht zur Verfügung steht.

Daneben sind Fortbildungsmaßnahmen, technische Unterstützung, Ringversuche und Kommunikation nicht nur von den Mitteln her, sondern auch als Zeitfaktoren zu berücksichtigen.